

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Band: 46 (1937)
Heft: 48

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER HOTEL-REVUE

REVUE SUISSE DES HOTELS

Nº 48
BASEL, 2. Dezember 1937

Nº 48
BALE, 2 décembre 1937

INSERATE: Die einspaltige Nonpareillezeile oder deren Raum 45 Cts. Reklamen Fr. 1.50 per Zeile. Bei Wiederholung entsprechender Rabatte.

ABONNEMENT: SCHWEIZ: jährlich Fr. 12.—, halbj. Fr. 7.—, vierteljährlich Fr. 4.—, monatlich Fr. 1.50.
AUSLAND: bei direktem Bezug jährlich Fr. 15.—, halbjährlich Fr. 8.50, vierteljährlich Fr. 5.—, monatlich Fr. 1.80. Postabonnemente: Preise bei den ausländischen Postämtern erfragen. Für Adressänderungen ist eine Taxe von 30 Cts. zu entrichten.

Organ und Eigentum des Schweizer Hotelier-Vereins



Organe et propriété de la Société Suisse des Hôteliers

Erscheint jeden Donnerstag

Sechszwanzigster Jahrgang
Quarante-et-unième année

Paraît tous les jeudis

ANNONCES: La ligne de 6 points ou son espace 45 cts., réclames fr. 1.50 par ligne. Rabais proportionnel pour annonces répétées.

ABONNEMENTS: SUISSE: douze mois fr. 12.—, six mois fr. 7.—, trois mois fr. 4.—, un mois fr. 1.50.
Pour l'ETRANGER abonnement direct: 1 an, 15 fr.; 6 mois, 8 fr. 50; 3 mois, 5 fr.; 1 mois, 1 fr. 80. Abonnement à la poste: demander le prix aux offices de poste étrangers. Pour les changements d'adresse il est perçu une taxe de 30 centimes.

Postcheck- & Giro-Konto No. V 85 | Redaktion u. Expedition: Gartenstrasse No. 46, Basel | TELEPHON No. 27.934 | Rédaction et Administration: Gartenstrasse No. 46, Bâle | Compte de chèques postaux No. V85

Inhaltsverzeichnis:

Rückerstattung der bezahlten Getränkesteuer — Zahlungen nach Italien und Deutschland für Werbe- und Inseratkosten — Zum Problem „Bruchschaden“ — Unterbilanz im Reiseverkehr mit Italien — Miserie des Hotelpersonals (S. 2) — Der Frem-

denverkehr in der Schweiz im September 1937 — Off. Todesanzeige — Auskunftsdiens über Reisebureaux usw. — Mitgliederbewegung — Aus der PAHO — Frage und Antwort (S. 3) — Marktmeldungen — Aus der Eidgenossenschaft (S. 4) — Kurzmeldungen.

Zahlungen nach Italien und Deutschland für Werbe- und Inseratkosten

Die Schweizerische Verrechnungsstelle in Zürich macht die schweizerischen Hotelbesitzer und Leiter und die am Fremdenverkehr interessierten schweizerischen Kreise darauf aufmerksam, dass Zahlungen nach Italien und Deutschland für Dienstleistungen jeglicher Art mit wenigen Ausnahmen, welche auf Anfrage bei der Schweizerischen Verrechnungsstelle in Erfahrung gebracht werden können, der Clearingpflicht unterliegen.

Für die am Fremdenverkehr interessierten schweizerischen Kreise dürfte es in diesem Zusammenhang besonders von Wichtigkeit sein, zu wissen, dass von der Clearingpflicht auch Zahlungen für Inserate in italienischen und deutschen Zeitungen und Zeitschriften sowie Auslagen für Werbezwecke in Italien und Deutschland betroffen werden.

Dies hat zur Folge, dass jederlei Zahlungen für Verbindlichkeiten der vorerwähnten Art, welche nicht auf dem für Clearingüberweisungen vorgeschriebenen Wege über die Schweizerische Nationalbank oder die schweizerische Postverwaltung geleistet werden, insbesondere auch Zahlungen an sich vorübergehend in der Schweiz aufhaltende italienische und deutsche Inseratenacquisiteure oder Vertreter unter die vom Bundesrat für Clearingumgehungen festgesetzten Strafbestimmungen fallen.

Auf Anfrage erteilt die Schweizerische Verrechnungsstelle, Börsenstrasse 26 in Zürich, jede weitere gewünschte Auskunft.

Zum Problem „Bruchschaden“

Von Harry Schraemli

Die Ausführungen in Nr. 46/1937 der „Hotel-Revue“ über obiges „Problem“ verdienen Beachtung. Die Anregung, die Herr Rubi macht, ist nicht neu, aber leider, leider hat man nie Näheres über deren wirkliche Ausführung erfahren. Es ist in unserem Vereinsorgan vieles angeregt worden, aber nur wenig ist ausgeführt worden. Zu machen wären noch tausend Dinge, aber niemand macht sie. In Kollegenkreisen hört man immer wieder sagen: „Ich habe keine Zeit für solche Experimente“ und damit ist von vorneherein alles unter den Tisch gewischt. Vielleicht sitzt in jeder Ecke der Schweiz ein Kollege, der gerne mitmachen würde, aber er hat natürlich keine Ahnung von der Existenz der anderen, keinen Kontakt mit den anderen, und so schläft seine „Experimental-Bereitschaft“ wieder ein. Bis schon einmal ein Hotelier zur Feder greift, um Stellung zu einer Berufsfrage zu nehmen, muss sie ihm wirklich ganz besonders und persönlich am Herzen liegen. Ich komme durch meine Lehrtätigkeit mit vielen Berufsgenossen zusammen, ich lerne da prächtige Menschen kennen, voll Initiative, voll guter brauchbarer Ideen. Wenn ich sie aber veranlassen will, diese Ideen durch unsere Fachpresse auch anderen Kollegen zugänglich zu machen, so streiken sie. Eigenartig, nicht wahr? Viele scheuen sich, einen „Artikel“ zu schreiben. Das ist aber auch gar nicht nötig. Man muss ja nur seine Idee oder seine Anregung in knappe Briefform kleiden, den Rest besorgt dann schon die Redaktion. Unser Vereinsorgan soll ein Bindeglied zwischen uns sein, soll das Sprachrohr aller sein; aber davon ist es meilenweit entfernt, trotz allem guten Willen der Redaktion, denn ein Redaktor ohne Mitarbeiter ist wie ein Grand-Hotel ohne Gäste.

Zum Problem des Bruchschadens hätte ich noch folgendes zu bemerken: Jeder Leiter eines Hauses sollte aktiv Stellung dazu nehmen, d. h. er sollte ein „System“ einführen. Grundsätzlich falsch scheint es mir, jeweils den Angestellten für den Schaden haftbar zu machen, der ihn verursacht hat. Was „fahrlässig“ und was „unverschuldet“ ist, kann in manchem Falle nicht einmal ein Rechtsgelehrter feststellen. Man kann ja eigentlich alles als „fahrlässig“ bezeichnen. Bei einem sonst guten Angestellten wird man ohne weiteres alles als „unverschuldet“ rubrizieren, bei einem unbeliebten oder flatterhaften Angestellten alles als „fahrlässig“ auslegen.

Es gibt heute noch Hotels, wo prinzipiell jeder von Serviceangestellten verursachte Bruchschaden gedeckt werden muss. Solange die Haftung solidarisch ist, mag es noch angehen, wo sie aber individuell ist, dürfte sie ungerecht sein. Dass ein Chef de rang weniger Gläser zerbricht als ein Commis ist weniger mit der Routine des ersteren zu erklären, als mit dem Umstand, dass der Commis ja die Gläser abräumen, spülen und auch wieder aufdecken muss. Dort wo Personalmangel herrscht, wird bedeutend mehr zerschlagen wie dort, wo genügend Hilfskräfte vorhanden sind. Sobald ein Ange-

stellter pressieren muss, fängt das Unheil schon an. Jeder Hotelier weiss, dass, wenn während dem Service herumgesprungen wird wie in einem Zirkus, Scherben unvermeidlich sind.

Die Organisation des Services, angefangen beim Tellerwäscher bis vorne ins Vestibül, ist in den meisten Fällen verantwortlich für viel oder wenig Bruchschaden. Die Hälfte der Kellner-Offices, in denen ich gearbeitet habe, waren unzweckmässig und zum grossen Teil Schuld an viel Bruch. Ehe wir also unseren Angestellten „Prämien“ zahlen oder „Bussen“ abziehen, wollen wir erst einmal die Zweckmässigkeit unserer betr. Einrichtung kontrollieren. Wenn wir da wirklich alles in Ordnung haben, d. h. der Tellerwäscher genügend Platz hat für sein Geschirr, seine Abwaschröge zweckmässig sind, er mit Arbeit nicht überlastet (sehr wichtig) ist und im Kellneroffice dieselben günstigen Verhältnisse herrschen, dann können wir uns für ein System entschliessen. Persönlich habe ich bis heute folgendes durchgeführt:

Der Tellerwäscher wird mit einem Monatslohn von ... bis ... engagiert. Ich lasse da eine Marge von Fr. 10.— monatlich. Ausserdem wird im Vertrag festgelegt, dass bei minimem Bruchschaden eine Gratifikation ausgerichtet wird. Am Anfang der Saison wird eine genaue Bestandaufnahme des Geschirrs aufgenommen; ebenfalls gezählt werden alle angeschlagenen Teller, die man noch für die Angestellten verwenden kann. Während der Saison werden Stichproben gemacht, d. h. einmal werden alle Kaffeetassen, ein andermal alle Desserteller etc. gezählt. Das Ergebnis wird den interessierten Angestellten mit Lob, Tadel, oder Ermahnung mitgeteilt. Geschirr-Bruch von anderen Angestellten wird in einem besonderen Heft eingetragen. Mit den Gläsern wird genau so verfahren. Wenn ein Gast ein Glas oder auch Geschirr zerschlägt, so muss das dem Oberkellner gemeldet werden. Zahlen muss ein Gast nur dann, wenn er den Bruch boshaft verursacht hat, dann aber wirklich prinzipiell, gleich um wen es sich handelt. (Das ist Erziehung!) Ob man bei Fahrlässigkeit auch eine Bezahlung verlangen soll, hängt wohl mit den besonderen Umständen zusammen.

Ich rechne als günstigstes Bruchresultat einen Schaden, resp. Weggang von 10%. Bis 15% ist erträglich, bei 20% sollte man Nachschau halten, „was los“ ist. In einer stillen Saison wird der Prozentsatz immer klein sein, in einer strengen Saison können aber auch 20% als klein angesprochen werden; schliesslich ist es ja nicht gleich, ob ein und dieselbe Tasse dreimal während des Frühstückes gewaschen werden muss oder nur einmal. Auch spielt es eine sehr grosse Rolle, ob ein Haus über ein wirklich grosses Geschirrinventar verfügt, oder ob die Kellner schon beim zehnten Frühstück selbst Tassen spülen müssen. (Beinahe so krass Zustände gibt es nämlich.) Die Hotels, in denen wirklich genug Geschirr, auch für den grössten „Hochdruck“, vorhanden ist, sind nicht zahl-

Rückerstattung der bezahlten Getränkesteuer auf den am 1. Januar 1938 bei Wirten und Kleinhändlern vorhandenen Vorräten an Wein, Obstwein und Most

Gemäss Artikel 87 der Vollziehungsverordnung zum Getränkesteuerbeschluss vom 4. August 1934 haben Hoteliers, Wirte und Kleinhändler unter folgenden Voraussetzungen Anspruch auf Rückerstattung der bezahlten Getränkesteuer auf den am 1. Januar 1938 bei ihnen vorhandenen Vorräten an Wein, Obstwein und Most.

Die Getränke müssen bei einem inländischen Urrzeugenden bezogen und die Steuer muss durch den Inhaber der Vorräte direkt an die Oberzolldirektion entrichtet worden sein. Für Weine und Obstweine, die beim Weinhändler oder bei einer gewerbmässigen Mosterei bezogen worden sind, besteht kein Anspruch auf Steuerückerstattung, ebenso sind Weine und Obstweine der Ernte 1937 von jeder Rückerstattung ausgeschlossen, da auf ihnen überhaupt keine Steuer erhoben wurde.

Hoteliers, Wirte und Kleinhändler, welche Anspruch auf Rückerstattung erheben, haben der Oberzolldirektion, Sektion für Getränkesteuer, spätestens bis Ende Februar 1938 ein Inventar der in Frage kommenden Vorräte, begleitet von den nötigen Nachweisen über den Zeitpunkt des Erwerbs und die Bezahlung der

Steuer, einzureichen. Sie haben also ausser dem Inventar über die am 1. Januar 1938 vorhandenen Vorräte, für welche Rückerstattung verlangt wird, auch die Lieferungsfakturen, sowie die Einzahlungsscheine, mit denen die Steuer für die betreffenden Getränke an die Oberzolldirektion einbezahlt worden ist, einzu-senden. Die Inventare müssen auf amtlichem Formular erstellt werden und sind durch die zuständige Gemeindebehörde überprüfen und beglaubigen zu lassen. Die Gemeindebehörden sind davon verständigt worden. Die Formulare können unentgeltlich bei der Oberzolldirektion in Bern, bei den Zollkreisdirektionen Basel, Schaffhausen, Chur, Lugano, Lausanne und Genf, bei den Zollinspektoraten Zürich und St. Gallen bezogen werden.

Zum Schlusse sei noch darauf hingewiesen, dass, wer eine ungerechtfertigte Rückerstattung erwirkt, mit einer Busse bis zum zwanzigfachen Betrage der zu Unrecht zurückgehaltenen Steuer bestraft wird.

Eidgenössische Oberzolldirektion, Sektion für Getränkesteuer.

reich. Ob nun der Bruchschaden geringer ist bei einem relativ kleinen Inventar, oder ob er günstiger ist bei einem grossen Inventar, darüber sollten sich Kollegen äussern, die Erfahrung gesammelt haben. Persönlich bin ich für ein grosses Inventar, das aber sofort nach der Hochsaison wieder reduziert wird, also für ein den Verhältnissen angepasstes Inventar.

Ob man den Kellnern oder Saaltöchtern Prämien bei einem nur geringfügigen Bruchschaden auszahlen soll, ist problematisch. Ob man nicht besser täte, dem gesamten Personal nahezulegen, möglichst gewissenhaft mit dem Inventar des Hauses umzugehen, um nachher alle durch eine kleine Abschiedsfeier am Ende der Saison zu belohnen, müsste auch noch ausprobiert werden. Wenn wir Prämien an eine Kategorie von Angestellten zahlen, fühlen sich die anderen benachteiligt und arbeiten vielleicht

widerwillig, oder aber jeder findet etwas, was auch „prämienpflichtig“ ist. Ich wäre eher dafür, allen guten Angestellten bei einer guten Saison, oder einem guten Jahresabschluss, eine kleine, den Verdiensten entsprechende Gratifikation zu zahlen. Allerdings kann man den Angestellten auch auf andere Art und Weise Freude bereiten; oft ist ihnen ein gutes Wort lieber als der „Fünfliber“. (Von guten Worten allein aber können sie auch wieder nicht leben.)

Probleme sind da, um gelöst zu werden. Alle Berufe haben die ihrigen zu lösen, keinem kommen die gebratenen Tauben in den Mund geflogen. Wenn jeder nur ein Geringes an gemeinsamer Aufbauarbeit leistet, sollten unsere Probleme leicht gelöst werden können. Wenn sich viele Kollegen an dieser Diskussion beteiligen, kann der S.H.V. später vielleicht mit bestimmten Vorschlägen an uns herantreten.

Unterbilanz im Reiseverkehr mit Italien

(Korr.)

Wie zu erwarten war, hat die Frankenabwertung nach sieben mageren Jahren wieder neuen Wind in den Fremdenverkehr gebracht, ja es konnte eine Frequenzverbesserung um fast ein Viertel registriert werden; und sollten sich die begründeten Aussichten nicht als trügerisch erweisen, so wird der kommende Winterbesuch den letztjährigen mindestens erreichen. Wenn nun ein Nichtfachmann von diesen grossen Frequenzsteigerungen hört, so ist er felsenfest davon überzeugt, dass der Fremdenverkehr nicht nur in höchster Blüte stehe, sondern auch jeder Gasthof eine Goldgrube sei. Ja es regen sich sogar Leute, die ebenso dringend wie unverständlich die Aufhebung des Hotelbauverbotes fordern,

obsonch die Theorie „höchster Komfort zu niedrigsten Preisen“ ein offenerer geschäftlicher Irrtum ist.

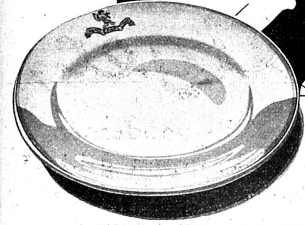
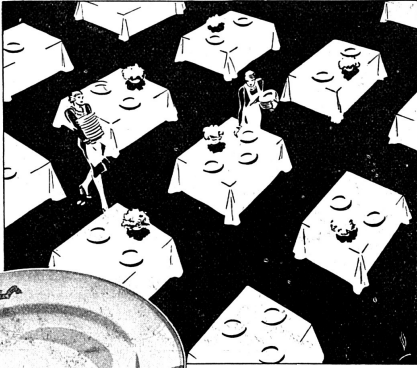
Ziehen wir in Betracht, dass diesen Sommer die durchschnittliche Bettenbesetzung nur 41,6% war, die Aufenthaltsdauer pro Gast 4 Tage beträgt (gegenüber 14 wie früher) und der Gast heute 40% weniger ausgibt als im Jahre 1929, so fragt man sich mit Recht, ob von einer baldigen Gesundung der Hotellerie gesprochen werden kann, besonders dann, wenn wir nicht auf die Unterstützung unserer Mitbürger, d. h. auf vermehrten Besuch der Schweizergäste zählen können. Wir sind uns ja bewusst, dass wir heute mehr denn je zu jedem Gast Sorge

SCHWEIZER PORZELLAN

mit dem
Kennzeichen



für das
Gastwirts-
gewerbe



Verlangen Sie von Ihrem Lieferan-
ten dieses bewährte einheimische
Erzeugnis.

Porzellanfabrik Langenthal A.G.
Langenthal

W. GOLDENBOHM
ZÜRICH 8

DUFOURSTRASSE 47 TELEPHON 20.860

Sanitäre Installationen

Spezialfirma für Hotel-Neu- und -Umbauten
Verlangen Sie Ingenieur-Besuch

Kauft bei den Inserenten der Schweizer Hotel-Revue



Postversand!
Tel. 44.603

Bons-Bücher

33 cm hoch, alle Farben
1680 Doppelbons, nur **1.90**
Einführungspreis! per Stück

J. Waser
Limmattalstr. 122
Zürich



Dieses Zeichen ist ein Begriff. Jahrzehnte
schon begleitet es Schusters Angebote, —
es ist Tradition und Tradition verpflichtet.

Spannteppiche

Auf weichen Teppichen schreitet die elegante
Welt aus aller Herren Länder durch die vor-
nehmen Speisesäle und Restaurants unserer
führenden Gaststätten. Lautlos und ohne Gleit-
gefahr verrichtet gewandtes Personal auf den
selben Teppichen seinen schweren Dienst.

Spannteppiche
schaffen Atmosphäre

Seit Jahrzehnten führen wir Spannteppiche
zum Auslegen von Zimmern, Restaurants und
Gesellschaftsräumen als Spezialität. — Bitte
verlangen Sie Kostenvoranschläge.



GLEICHES HAUS IN ZÜRICH

Cognac Martell



Generalvertretung für die Schweiz:
Fred. Navazza
Genf

Wenn Sie

Hotel-Mobiliar zu verkaufen
haben od. zu kaufen suchen,
dann hilft Ihnen eine Annonce
in der Schweizer Hotel-Revue

Zwei ausgezeichnete Spezialitäten für den gepflegten Tisch:

Maggi's echte Schildkröten-Suppe (Real Turtle)

Büchse zu 1 kg für 27—30 Liter = Fr. 12.50
Büchse zu 40 Tabletten zu je 1/2 Liter = Fr. 11.—

Maggi's klare Ochsenschwanz-Suppe (Oxtail clair)

Büchse zu 1 kg für gut 25 Liter = Fr. 7.25

Verlangen Sie Probemuster von der

Fabrik von Maggis Nahrungsmitteln in Kempttal

Vorteilhaft für jeden Betrieb sind unsere

PRIMA SEIFEN

Spezialseifen, Wasch-, Flecken-, Desin-
fektions- und Putzmittel, in garantiert
prima Qualität. Man verlange Offerten

Keller & Cie., Chem. Seifenfabrik
Stalden, Konolfingen

Erste Auszeichnungen und Referenzen

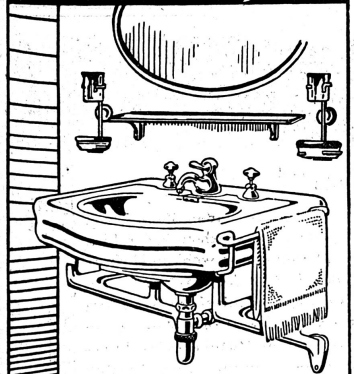
Hotel- u. Gasthofbesitzer!

Flachdächer

sind Vertrauenssache. Als Spezialist in diesem Fach empfehle ich
mich höchlichst für Holzzement- und Kieslebedächer, sowie
Tasma-Blechdächer. Neuarbeiten sowie Reparaturen in erst-
klassiger Ausführung mit schriftlicher Garantie. Kleine Spesen, da-
her billige Preise. Verlangen Sie unverbindliche Offerte mit Be-
sichtigung, Referenzen zu Diensten.

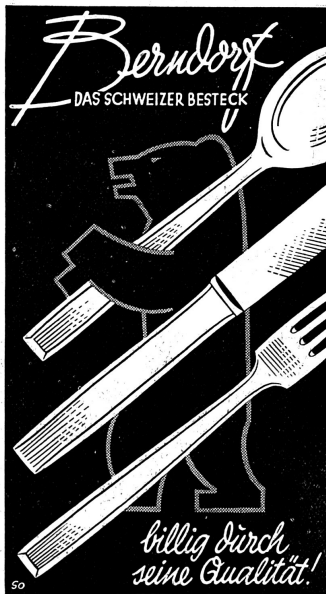
R. Pfister, Obfelden (Kt. Zch.)
Baupenglerlei und Flachbedachungen
Telephon 948.219

TROESCH'S HOTEL- ZIMMER-TOILETTE Triumph



Überreicht
in
Eleganz
und
Qualität

TROESCH & CO., A.-G.
BERN - ZÜRICH - ANTWERPEN



BERNDORFER KRUPP METALLWERK AG. LUZERN
EIGENE SCHWEIZER WERKSTÄTTEN

OCCASION!

Hotel-Omnibus

noch in gutem Zustande zu verkaufen. 12 HP.
8—10 Plätze. Postfach 45826, Lugano.

Die dauerhafte

Versilberung

von Bestecken u. Tafelgerätschaften
bedingt fachmännische Vorbearbeitung der Metallunterlage.
Absolut zuverlässige Wiederversilberungen und Reparaturen
(Härtlösungen) durch



Th. Maeder

Seegarten, Biel Gegr. 1866

Unser

Weinausschankballon

ist aus grünlichem Antikglas hergestellt und auf
die Inhalte 1 und 2 lt geeicht. Der Ballon selbst
ist in Handmalerei mit einem Traubendekor ver-
sehen und ruht auf einem handgeschmiedeten
Ständer, auf dessen Fuss ein loser Keramik-
teller liegt. Der Ballon kann also zum Aus-
schank von 1 oder 2 lt Wein verwendet werden.

Die versilberte Ausgussvorrichtung funk-
tioniert in der Weise, dass solange der Ventil-
stift mit dem Glas gehoben wird, der Wein in
das Trinkglas einläuft. Bei frei hängendem
Stift ist der Weinablauf geschlossen.

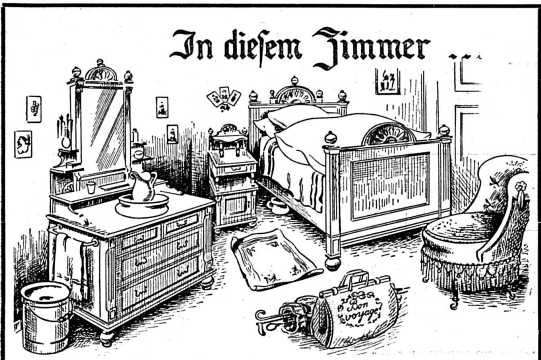
Der Ballon eignet sich hauptsächlich für den
Stammtisch oder für den Ausschank für 3 und
mehr Personen. Alle Ersatzteile können stets
nachgeliefert werden.

Weinausschankballon F 202, 3teilig,
Stama 922, Weinlaub (Ballon mit Deckel,
Ständer und Keramikteller), Fr. 44.—

Dazu passende Weinbecher Reginald,
gr. 25, Stama 923, Weinlaub, Fr. 1.50 p. St.

BUHECKER & Co
EXCELSIOR-WERK
LUZERN





In diesem Zimmer

werden sich Ihre Gäste nicht wohl fühlen

Wir wissen, dass dieser Zustand nicht durch persönliches Verschulden heraufbeschworen wurde, sondern die Folge materieller Not unserer lebensnotwendigen Fremdenindustrie ist.

Daher müssen wir heute, wo die Mittel zu neuen Anschaffungen wieder fließen, diesem Uebelstand sofort abhelfen, um diese Quellen des Wohlandes nicht versanden zu lassen.

Es muss unsere Pflicht sein, das Vertrauen, das unser Gast in uns setzt, indem er die Mühen und Kosten einer Reise auf sich nimmt, nicht zu enttäuschen. Wir müssen ihm eine Unterkunft anbieten, die ansprechend und zeitgemäss ist.

Die Möbel-Pfister A.G. hat eine Reihe vorbildlicher Hotelzimmer zusammengestellt, die qualitativ und handwerklich allen Anforderungen gerecht werden, gleichzeitig aber mit sparsamsten Mitteln die Neumbildung ermöglichen.

Unsere Modelle sind von unseren erfahrenen Innenarchitekten mit aller Sorgfalt praktisch durchdacht, sie sind formschön, gediegen und keiner Mode unterworfen. Vor allem aber sind sie von ausserordentlicher Haltbarkeit und unter spezieller Berücksichtigung der trockenen Höhenluft und der mit Recht so gefürchteten Zentralheizung sorgfältig konstruiert. Wir garantieren diesbezüglich mit bindendem Vertrag.

Auf Wunsch steht Ihnen unser Spezialarchitekt für zeitgemässe Hotelausstattung beratend und kostenlos zur Verfügung.

Verlangen Sie heute noch auf diesem Coupon unverbindlich unsere kostenlose Spezial-Angebote über neueste, qualitativ hochwertige Hotelzimmer-Möblierung zu erstaunlich niedrigen Preisen.

Einige Beispiele:

Komplettes Einzel-Schlafzimmer, bestehend aus: Schrank, Bett, Nachtschub, Schreibtisch, Kofferbock, Stuhl, sowie garantiert reinem Haar-Bottich!

A) uni Mattlack Fr. 500.—, B) Hartholz Fr. 615.—, C) echt Nussbaum Fr. 665.—.

Name:

Adresse:

Möbel-Pfister
A.G.
ZÜRICH

Abteilung
Hotelausstattungen

KIRCHBERGER
Malacca- u. Boondoot-Rohrmöbel

sind billig, modern und erstklassig
COUENIN-WÜNI & Cie., Rohrmöbelfabrik, KIRCHBERG (Kt. Bern), mit Filiale in Brugg
Verlangen Sie unsern unverbindlichen Vertreterbesuch.

Des Gastes
höchster Komfort ..
des Hoteliers beste Anlage
bieten die berühmten, patentierten

Superba - Innenfeder - Matratzen

Ein Drittel ihrer Zeit verbringen Ihre Gäste im Bett, darum ist neben guter Küche und Keller das Bett bzw. die Matratze eines der wichtigsten Bestandteile des erfolgreichen Hotels.

Die bekannte Superba-Matratze besitzt einen Komfort der den Schlaf und die Ruhe Ihrer Gäste zu einem bisher unbekanntem Genuss macht und ein begeistertes Lob seines Benützers gewährleistet. Dabei benötigt sie keine periodischen Auffrischungen mehr, kein tägliches Kehren, wird mittelst Ventilations-Oesen dauernd durchlüftet, behält immer ihre neue prächtige Form und ist im Preise nicht teurer als eine gewöhnliche Matratze.

ALLEIN-FABRIKANTEN UND PATENTINHABER:

STEPPECKEN- U. MATRATZENFABRIK A.G., BÜRON (LUZERN)

Ausschneiden und einsenden!

AN STEPPECKEN- UND MATRATZENFABRIK A.G. BÜRON (LUZERN)
Senden Sie mir sofort Gratis-Prospekte und Referenzliste Ihrer Superba-Matratzen

Genaue Adresse:



Schweizer
Fabrikat



Licht ist billiger,

seitdem es die modernen Osram-D-Lampen gibt. Darum kann elektrisches Licht heute viel reichlicher verwendet werden. Man macht hierdurch den nimmer rastenden Augen ihre schwere Arbeit leichter. Verlangen Sie immer innenmattierte Osram-D-Lampen.

OSRAM-D

Die Dekalumen-Lampe mit dem Garantiestempel für den geringen Wattverbrauch

Die **Wiederholung** vervielfacht die Wirkung Ihrer Inserate!

Europas Herrinnen bei Ihnen zu Gast

SIE würde ausschliesslich Ihr Gäste-Schreibpapier beziehen. — Einfach, aber vornehm und eines Königs würdig. Gäste-Schreibpapiere, Schreibmaschinenpapiere und Umschläge mit Buchdruck oder Stahlstichdruck. Die grössten Vorteile bietet immer nur

L.M. KOHLER
BERN

Für Festtage und Anlässe:

Praktische Neujahrsgeschenke für Ihre Gäste
Aparte Saalgirlanden, Tanzabzeichen u. Scherzartikel, Papierlaternen (neue Form), Alternueste Papiermützen (auch Stoff), Neuheiten für Collon, Ballons in neuesten Formen.
Günstige Bezugsquelle direkt beim Importeur
Reklamehaus S. Zucker, Mythenquai 22, Zürich.
Gefl. sofort Offerten verlangen, da lange Lieferfristen.

Fleischkonservenfabrik

Unübertrefflich
sind meine saftigen, zarten, „mild-pikanten“
Modell- und Dosen-Schinken
und **Dosen-Zungen**
(Spezial-Offerte verlangen)

JULES BAGHMANN
Luzern

Hotelier!

Wenn schöne Teppiche die Böden Ihrer Halle, Ihres Salons, Ihrer Schlafzimmer schmücken, fühlen sich Ihre Gäste grad nach mal so wohl und kehren gerne wieder. Die **Läufer, Salon-Teppiche, Bettvorlagen und Waschtischmatten** aus **ENNENDA** haben ihren Weg schon in unzählige Schweizer Hotels gefunden — dank ihrer starken Gewebe, leuchtenden Farben, aparten Muster und ihren vorteilhaften Preisen. • Verlangen Sie von Ihrem Teppichhändler Offerte für Bouclé, Tournay, Axminster und Schweizer-Orient.

ENNENDA
DER GUTE STARKE SCHWEIZER TEPPICH